



2. März 2006                      BE  
Kontaktperson                    Dr. Markus Betschart  
Direktwahl                        071 229 35 71  
Fax direkt                         071 229 46 09

An alle  
Ärzte und Ärztinnen im Kanton St.Gallen

SMTP    markus.betschart@sg.ch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich orientiere Sie über den derzeitigen Stand der Vogelgrippe im Kanton St.Gallen, Stand 2. März 2006:

- Im Kanton St.Gallen wurden bisher keine mit H5N1 infizierte Wildvögel oder Hausgeflügel nachgewiesen, wohl aber im Kanton Thurgau und im nahen Deutschland. Dies hat zu Schutzzonen für einige Gemeinden im Kanton Thurgau und zur Überwachungszone am Bodensee geführt (tierseuchenpolizeiliche Massnahmen). Man muss jedoch davon ausgehen, dass sich die Infektion bei Wildvögeln im ganzen Bodenseegebiet schon ausgebreitet hat.
- In Europa wurde bisher weder ein Verdachtsfall, noch eine Infektion des Menschen mit H5N1 bekannt. Die Bevölkerung ist jedoch durch die Pressemeldungen verunsichert.
- Das Ziel der aktuellen Massnahmen ist es, unsere Nutztierbestände vor der Infektion zu schützen. Besonders Hühner sind gefährdet. Eine unmittelbare Gefahr für den Menschen besteht nicht.
- Bei einem Verdachtsfall beim Menschen gehen Sie bitte nach den Empfehlungen des BAG-Bulletin 41/05 vom Oktober 2005 vor, welche Ihnen mit Brief vom 26.Oktober 2006 mitgeteilt worden ist (siehe auch beiliegende pdf-Datei).

Ich wiederhole hier nochmals die wichtigsten Punkte:

Ein Verdacht auf aviäre Influenza besteht bei Vorliegen einer grippalen Symptomatik und vorausgegangenem (<7 Tage) Kontakt (<1m) mit Nutzgeflügel. Der Kontakt mit toten Vögeln und Wildvögeln gilt als weniger gefährlich, fällt aber auch unter die Definition. Die Falldefinition wird gegenwärtig noch modifiziert. Im Zweifelsfalle lohnt sich eine telefonische Rücksprache mit dem Infektiologischen Pikettarzt 071 494 1122.

Vorsichtsmassnahme beim Kontakt mit einer Person mit Verdacht auf aviäre Influenza: Unterbringung des Patienten in einem abgetrennten Raum; Schutzmaske mit FFP-2-Filter für den Patienten. Das gesamte Personal, das an der Betreuung des Patienten beteiligt ist, muss folgende Ausrüstung tragen:

- Schutzmaske mit FFP-2-Filter

- Schutzbrille
- nichtsterile Einweghandschuhe
- nichtsterile Einwegschrürze
- Desinfizieren der Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe

Das Material können Sie bei Ihrem Grossisten oder beispielsweise bei der Firma NOVAMED, Badstrasse 43, 9230 Flawil (Tel 071 394 9494) bestellen.

- Bei einem Verdachtsfall soll der potenziell Infizierte dort bleiben, wo er ist und möglichst weiteren Personenkontakt vermeiden. Der zugezogene Arzt konsultiert umgehend den Dienstarzt Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen (071 494 11 22). Im Gespräch wird das weitere Vorgehen festgelegt. Es muss verhindert werden, dass potenziell infizierte Personen unkontrolliert in die zentrale Notfallaufnahme des Kantonsspitals oder eines anderen Spitals gelangen.
- Bei Verdachtsfällen bei Kindern bis 16 Jahren raten wir Ihnen in Absprache mit dem Ostschweizer Kinderspital den Dienstarzt des Ostschweizer Kinderspitals (071 243 71 00) direkt anzurufen. Er wird anschliessend das weitere Vorgehen festlegen.
- Die beiden Spitäler sind auf diese Situation vorbereitet und können die Verdachtsfälle auch isolieren. Tamiflu ist ebenfalls in den beiden genannten Spitälern vorhanden.
- Es ist verboten, einen Verdachtsfall von aviärer Influenza selber in der Praxis zu behandeln.

Über den neuesten Stand der Vogelgrippe werden Sie regelmässig über die Aussendungen der Bulletins des BAG wie auch über die Homepage [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) informiert.

Freundliche Grüsse

KANTONSARZT-AMT  
Der Leiter



Dr.med. Markus Betschart

Beilage:

provisorische Empfehlungen zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall von aviärer Influenza H5N1 (BAG, 10.10.2005)